

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu Maßnahmen zugunsten der älteren Menschen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

- in Kenntnis der EntschlieÙungsanträge der Abgeordneten:
 - Lane zur Altenpflege (B3–0719/92),
 - McMahon und anderen zu Maßnahmen der Gemeinschaft für ältere Menschen und zu ihrer Einkommenssituation (B3–0737/92),
 - McMahon und anderen zur Lage der älteren Menschen in bezug auf das Rentenalter und die Diskriminierung am Arbeitsplatz (B3–0738/92),
 - Díez de Rivera Icaza und anderen zur Lage der älteren Menschen in bezug auf die Wohnraumversorgung und die Umwelt (B3–0739/92),
 - Cox und anderen zur Lage der älteren Menschen und zu ihrer Betreuung (B3–0740/92),
 - Ceci und anderen zur Situation älterer Menschen in bezug auf die Gesundheitsfürsorge (B3–0741/92),
 - Díez de Rivera Icaza und anderen zur Situation der älteren Menschen in den Bereichen Verbraucherschutz und Sicherheit (B3–0742/92),
 - Friedrich und anderen zur Situation älterer Menschen in bezug auf Bürgerrechte und Freizügigkeit (B3–0743/92),
 - Stewart-Clark und anderen zur Situation älterer Menschen im Verkehr und Fremdenverkehr (B3–0744/92),
 - Stewart-Clark und anderen zur Lage der älteren Menschen und insbesondere zum Verhältnis zwischen den Generationen und zur Situation in den Bereichen Bildung, Medien und Kultur (B3–0745/92),
 - Van Hemeldonck und anderen zur Lage älterer Frauen (B3–0746/92),

- Fitzgerald und anderen zur Lage älterer Menschen in den Regionen und ländlichen Gebieten (B3–0747/92),
- Cox und anderen zur Lage älterer Menschen in bezug auf flexible Betriebsrentensysteme (B3–0748/92),
- Van Hemeldonck und anderen zu Versicherungsproblemen für ältere Menschen und Arbeitnehmer (B3–0749/92),
- Fitzgerald und anderen zur Lage älterer Menschen in der Landwirtschaft (B3–0750/92),
- Ceci und anderen zur Lage älterer Menschen und zur Erforschung von Problemen des öffentlichen Gesundheitswesens (B3–0751/92),
- Friedrich und anderen zur Lage älterer Menschen in Mittel- und Osteuropa (B3–0752/92),
- Llorca Vilaplana zum „Dritten Alter“ (B3–0878/92),
- Stewart zu den sozialen Bedürfnissen älterer Bürger in Europa (B3–0905/92),
- Kostopoulos zum Erwerb des Rentenanspruchs von Personen über 55 (B3–1100/92),
- Lafuente López zur Schaffung eines Gemeinschaftszentrums für soziologische Studien über das Alter (B3–1660/92),
- Pollack zu Leistungen für ältere Menschen (B3–1664/92),
- Ribeiro zum Europäischen Jahr der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen (B3–0137/93),
- Fernández-Albor zur Förderung der Ausbildung von Fachkräften für häusliche Pflegedienste bei älteren Menschen (B3–1146/93),
- Lafuente López zur Förderung individueller Rentenpläne (B3–1150/93),
- Ferrer zur Durchführung eines zweiten Gemeinschaftsprogramms für Senioren (B3–1396/93),
- de la Cámara Martínez zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Geriatrie und Altersforschung (B3–1673/93),
- aufgrund von Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis der an das Europäische Parlament gerichteten Petitionen zur Lage der älteren Menschen,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 13. September 1990 zu dem Aktionsprogramm der Kommission zur Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer¹⁾, vom 11. Oktober 1990 zu gemeinschaftlichen Aktionen zugunsten älterer Menschen²⁾, vom 12. Juni 1992 zur Veranstaltung des Europäischen Jahres der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen³⁾ und vom 8. Juli 1992 zum europäischen Arbeitsmarkt nach 1992⁴⁾,

¹⁾ ABl. Nr. C 260 vom 15. Oktober 1990, S. 167.

²⁾ ABl. Nr. C 284 vom 12. November 1990, S. 146.

³⁾ ABl. Nr. C 176 vom 13. Juli 1992, S. 239.

⁴⁾ ABl. Nr. C 241 vom 21. September 1992, S. 51.

- in Kenntnis der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer und insbesondere der Artikel 24 und 25,
 - in Kenntnis des EG-Vertrags, insbesondere der Artikel 2, 3, 8, 8 a, 48 bis 73 h, 126, 127 und 129 sowie des einschlägigen Protokolls über die Sozialpolitik,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 27. Juli 1992 über die Annäherung der Ziele und Politiken im Bereich des sozialen Schutzes⁵⁾ und unter Hinweis auf seine diesbezügliche Stellungnahme vom 14. Februar 1992⁶⁾ sowie der Entschließung des Rates vom 30. Juni 1993 über flexible Regelungen für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben⁷⁾,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 24. Juni 1992 über gemeinsame Kriterien für ausreichende Zuwendungen und Leistungen im Rahmen der Systeme der sozialen Sicherung⁸⁾ und unter Hinweis auf seine diesbezügliche Stellungnahme vom 14. Mai 1992⁹⁾,
 - in Kenntnis der vom Seniorenparlament am 24. November 1993 in Luxemburg verabschiedeten Erklärung,
 - in Kenntnis der Grundsatzerklärung des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Minister für Sozialfragen vom 8. Dezember 1993 anlässlich des Abschlusses des Europäischen Jahres der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen (1993)¹⁰⁾,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für die Rechte der Frau, des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte, des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien, des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung und des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A3-0029/94),
- A. in der Erwägung, daß der Bevölkerungsanteil der älteren Menschen in unseren Ländern wächst und daß sie über einen reichen Schatz an Erfahrung, Wissen, Bildung und Werten verfügen,
- B. in der Erwägung, daß die höhere Lebenserwartung viele neue Chancen für die gesamte Gesellschaft bietet, daß aber durch die sozialen und demographischen Veränderungen und insbesondere die Überalterung der Bevölkerung neue Probleme entstehen,

⁵⁾ ABl. Nr. L 245 vom 26. August 1992, S. 49.

⁶⁾ ABl. Nr. C 67 vom 16. März 1992, S. 206.

⁷⁾ Pressemitteilungen 6710/93 (88-G) und 7471/93 (118-G).

⁸⁾ ABl. Nr. L 245 vom 26. August 1992, S. 46.

⁹⁾ ABl. Nr. C 150 vom 15. Juni 1992, S. 286.

¹⁰⁾ ABl. Nr. C 343 vom 21. Dezember 1993, S. 1.

- C. in der Erwägung, daß es Aufgabe der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union ist, eine in qualitativer und quantitativer Hinsicht angemessene Lösung dieser Probleme zu finden und älteren Menschen einen gerechten Platz in der Gesellschaft sowie die uneingeschränkte Wahrnehmung ihrer staatsbürgerlichen Rechte zu gewährleisten,
- D. in der Erwägung, daß die Umsetzung dieser Ziele unter besonderer Beachtung der spezifischen Lage der älteren Frauen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Verhältnisse erfolgen muß, unter denen ältere Menschen in städtischen, ländlichen oder entlegenen Gebieten leben,
- E. in der Erwägung, daß die Verwirklichung der Union den älteren Menschen neue Perspektiven im Bereich der Sozialpolitik und im Gesundheitswesen eröffnet,
- F. in der Erwägung, daß ältere Menschen heute insbesondere mit Problemen und Herausforderungen in folgenden Bereichen konfrontiert sind: Einkommen und Altersversorgungsregelung, Eigenständigkeit, Pflege sowie ärztliche und gesundheitliche Versorgung, Mobilität und Integration in die Gesellschaft, Solidarität zwischen den Generationen und Anpassung des Arbeitsmarkts,

I. Einkommen der älteren Menschen

1. ist der Ansicht, daß die gesetzliche Altersversorgung die wichtigste Komponente der Rentenregelungen in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft bleiben muß und bekräftigt seine obengenannte Stellungnahme, in der es den Rat und die Mitgliedstaaten auffordert, die Empfehlungen des Rates über gemeinsame Kriterien für ausreichende Zuwendungen und Leistungen im Rahmen der Systeme der sozialen Sicherung angewandt werden sollten, voll und ganz umzusetzen;
2. fordert, daß die Altersrenten nach den jeweiligen Verfahren der einzelnen Länder regelmäßig an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten oder der Löhne und Gehälter angepaßt werden und daß die Renten der Hochbetagten aufgebessert werden;
3. fordert die Kommission auf, dem Rat eine Empfehlung vorzulegen, in der als grundlegendes sozialpolitisches Ziel der Gemeinschaft die Festsetzung einer Mindestrente festgelegt wird, die den Rentnern nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ein Ersatzeinkommen gewährleistet, das ihnen eine angemessene, menschenwürdige Lebenshaltung ermöglicht, und schlägt vor, daß diese Mindestrente in den einzelnen Mitgliedsländern als erheblicher Prozentsatz des nationalen Durchschnittslohns für eine Vollzeittätigkeit festgesetzt wird;
4. erinnert an seine Forderung, gemeinschaftsweit einen Anspruch auf ein von den Beschäftigungszeiten unabhängiges Mindesteinkommen zur Bekämpfung der Armut einzuführen, von der ein Großteil der älteren Menschen und insbesondere hochbetagte Frauen betroffen sind;

5. hält es mit Blick auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts für unerlässlich, den Begriff der Erwerbsunfähigkeit einheitlich zu definieren und eine Annäherung der derzeit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen für Ansprüche auf Erwerbsunfähigkeitsrente anzustreben;
6. erinnert an seine früheren Forderungen (siehe obengenannte Entschließung zum europäischen Arbeitsmarkt nach 1992, Teil III: Zukunftsaussichten der Rentenversicherung und der sozialen Sicherheit) und fordert nachdrücklich, daß gemeinschaftliche und innerstaatliche Vorschriften erlassen werden, um eine strengere staatliche Aufsicht sowie einen wirksamen Schutz der Beitragszahler und Rentenempfänger vor Zahlungsunfähigkeit, Betrug und Mißbrauch zu gewährleisten; fordert ferner eine angemessene Vertretung von Beitragszahlern und Rentenempfängern in den Vorstandsorganen der Rentenversicherungsträger;
7. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, keine Maßnahmen zu treffen, die zu einer unverhältnismäßig hohen Belastung von Rentenempfängern führen und die Errungenschaften im Bereich der Altersversorgung schmälern;
8. fordert nachdrücklich, daß mittelfristig eine Koordinierung der Altersversorgungsregelungen angestrebt wird, z. B. hinsichtlich der Annäherung der Altersgrenzen, der Flexibilisierung des Eintritts in den Ruhestand und der flexiblen Altersrente (Teilrenten);
9. fordert die Kommission auf, die Pflegeversicherung zu prüfen, die in einigen Ländern der Europäischen Union bereits erörtert wird, um den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, ihre innerstaatlichen Entscheidungen mit Blick auf die Annäherung der innerstaatlichen sozialen Sicherungssysteme auf Gemeinschaftsebene besser vorzubereiten;

II. Förderung einer eigenständigen Lebensführung

10. stellt fest, daß die meisten älteren Menschen sehr wohl zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung imstande sind, und bekräftigt das Recht der älteren Menschen auf Anerkennung und Schutz der Menschenwürde;
11. weist darauf hin, daß in der Sozialcharta das Recht aller älteren Menschen auf angemessene soziale und medizinische Versorgung anerkannt wird, und fordert, daß – auch im grenzüberschreitenden Bereich – die Hürden beseitigt werden, die den Zugang zur Fürsorge erschweren;
12. weist darauf hin, daß bei der Betreuung die Würde, Eigenständigkeit und Integrität, die Privatsphäre, aber auch das Vermögen der älteren Menschen weitestgehend geachtet werden müssen, und fordert, daß dabei die in Heimen lebenden älteren Menschen besondere Beachtung finden;
13. verweist auf die große Bedeutung der Vorsorge und Eigenversorgung und fordert, daß von staatlicher und privater Seite verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um den älteren

Menschen Informationen und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten und die Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder zu begrenzen;

14. fordert, daß das Pflegeangebot auf den veränderten Bedarf abgestimmt wird, und wünscht, daß dabei vorrangig eine Pflege in der häuslichen Umgebung angestrebt wird;
15. wünscht, daß die informelle Betreuung gefördert wird, und fordert insbesondere, daß Angehörige, Verwandte oder andere Personen, die die Versorgung übernehmen, materielle Unterstützung, finanzielle oder steuerliche Vergünstigungen und fachliche Begleitung erhalten und daß das Netz von Einrichtungen, die die Betreuung vorübergehend übernehmen können, ausgebaut wird;
16. weist auf die wachsende Bedeutung von Geriatrie und Gerontologie hin; fordert Initiativen zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung des Pflegepersonals und zur attraktiveren Gestaltung der Pflegeberufe und weist darauf hin, daß die Schmerztherapie dringend weiterentwickelt werden muß, um den älteren Menschen das Recht auf einen würdigen Tod zu gewährleisten;
17. fordert nachdrücklich, daß die Forschungstätigkeit verstärkt wird, sowohl hinsichtlich der Sozial- und Gesundheitsfürsorge als auch hinsichtlich der wichtigsten Gesundheitsrisiken älterer Menschen, insbesondere Bewegungsunfähigkeit, unsicherer Gang, Inkontinenz und nachlassende geistige Fähigkeiten, die häufig auf kardiovaskuläre und zerebrovaskuläre Erkrankungen, Arthritis, Osteoporose sowie die Alzheimer Krankheit und andere Geisteskrankheiten zurückzuführen sind;
18. wünscht, daß im Rahmen des Aktionsprogramms für Behinderte, HELIOS, allen Gruppen von behinderten älteren Menschen die nötige Beachtung geschenkt wird;
19. weist darauf hin, daß die hohen Kosten der medizinischen Versorgung und der Pflege im Alter bei mangelnder Absicherung zur Verarmung der Betroffenen führen können, und fordert die Mitgliedstaaten daher auf, dieses Risiko z. B. durch eine Pflegeversicherung so abzusichern, daß allen Senioren eine angemessene Betreuung gewährleistet wird;

III. Die älteren Menschen und der Arbeitsmarkt

20. stellt fest, daß die Gesellschaft nicht auf Wissen und Erfahrung der Älteren verzichten kann, weil das eine ungeheure Verschwendung wäre;
21. erinnert daran, daß es stets gegen die Diskriminierung älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere in den Institutionen der EG, gekämpft hat, und fordert die Kommission auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und bei der Einstellung ältere Arbeitnehmer nicht länger zu diskriminieren;
22. fordert, daß der Grundsatz der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung gemäß der Empfehlung Nr. 162 der IAO auf ältere Arbeitnehmer strikt angewandt wird und daß gezielte

positive Maßnahmen getroffen werden, um die Arbeitsbedingungen dieser Arbeitnehmer zu verbessern;

23. ist der Ansicht, daß ältere Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen ein Recht auf Teilnahme an Fort-, Weiterbildungs-, Schulungs- und Umschulungsprogrammen haben, um jede Diskriminierung im Erwerbsleben auszuschließen, und fordert angesichts der hohen Arbeitslosigkeit eine Förderung der Beschäftigung aus öffentlichen Mitteln;
24. ist der Ansicht, daß der Vorruhestand dazu benutzt wird, Stellen abzubauen, daß ältere Menschen dadurch diskriminiert werden und daß der Vorruhestand dem Recht auf Arbeit nicht förderlich ist;
25. fordert, daß die Gleichstellung von Mann und Frau auch auf den Eintritt in den Ruhestand Anwendung findet, vor allem was die Altersgrenze und die Berechnungsweise der Renten betrifft;
26. weist nachdrücklich darauf hin, daß der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zwar flexibel und nach den Wünschen des einzelnen gestaltet werden muß, daß er aber nicht als Vorwand für Sozialabbau dienen darf, sondern unter klar definierten sozialen Bedingungen erfolgen muß; spricht sich für neue Formen des Teilruhestands oder des gestaffelten Vorruhestands anstelle eines generellen frühzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben aus; erwartet, daß Ältere in Unternehmen vor ihrem Eintritt in den Ruhestand Jüngere anlernen und ausbilden können;
27. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, ältere Arbeitnehmer unter annehmbaren Arbeitsbedingungen und gegen angemessene Vergütung in den Bereichen Umweltschutz und -sanierung, Sozialfürsorge, humanitäre Hilfe und Kultur einzusetzen;
28. bekräftigt ausdrücklich, daß es zu keinem Konkurrenzkampf zwischen den Generationen kommen darf, sondern daß vielmehr vom Zeitalter der Solidarität gesprochen werden sollte; ist der Ansicht, daß der Grundsatz der Solidarität nicht nur für das Verhältnis zwischen den Generationen, zwischen Jung und Alt, bestimmend sein sollte, sondern auch von Unternehmen und Verwaltungsbehörden bei ihrer Arbeitsmarktpolitik angewandt werden sollte;

IV. Gesellschaftliche Integration und Beteiligung

29. fordert Maßnahmen zu Integration und Beteiligung älterer Menschen, in deren Rahmen ältere Menschen als vollwertige Bürger anerkannt und die Hürden beseitigt werden, die ihrer Teilnahme am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben entgegenstehen, und die Solidarität zwischen den Generationen und unter den älteren Menschen gefördert wird;
30. fordert Initiativen, die darauf gerichtet sind, die rechtliche Stellung der älteren Menschen zu verbessern und jede Form von Diskriminierung aufgrund des Alters zu unterbinden;

31. fordert, daß beharrliche Anstrengungen unternommen werden, um ein treffenderes und differenzierteres Bild der älteren Menschen und des Alters zu vermitteln, und fordert eine stärkere Würdigung und Förderung des bedeutenden gesellschaftlichen Beitrags, den ältere Menschen insbesondere durch ehrenamtliche Tätigkeit, unter anderem in der Sozial- und Gesundheitsfürsorge, leisten;
32. fordert Maßnahmen, mit denen die Mobilität der älteren Menschen gewährleistet bzw. verbessert wird, und insbesondere:
 - rasche Umsetzung der Empfehlung der Kommission vom 10. Mai 1989 zur Einführung eines europäischen Seniorenausweises, der seinen Inhabern besondere Vergünstigungen und Ermäßigungen in öffentlichen Verkehrsmitteln einräumt;
 - Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu den verschiedenen Verkehrsträgern und insbesondere zu erschwinglichen öffentlichen Verkehrsmitteln;
 - verbesserte Möglichkeiten, das Aufenthaltsrecht und das Recht auf Freizügigkeit wahrzunehmen;
33. stellt fest, daß sich eine wachsende Zahl älterer Menschen, insbesondere in Großstädten, durch die verminderte Verkehrssicherheit und den Anstieg der Kriminalität bedroht fühlt; fordert Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und weist darauf hin, daß dies eine vorrangige Aufgabe der Kommunalbehörden ist;
34. weist nachdrücklich darauf hin, daß die Wohnverhältnisse verbessert werden müssen, insbesondere durch Anhebung der Wohnqualität, Bereitstellung von Wohnraum und bessere Abstimmung des Wohnraums auf den besonderen und sich verändernden Bedarf der älteren Menschen, und fordert, daß dabei auf das Wohnumfeld und die Integration der Wohnungen für ältere Menschen in den gesamten Wohnraum besonders geachtet wird;
35. weist darauf hin, daß ältere Menschen viele Entfaltungsmöglichkeiten haben; unterstreicht die Bedeutung der Freizeitbeschäftigung, des soziokulturellen Vereinslebens und der entsprechenden Einrichtungen und fordert, daß dies stärker gefördert wird, ebenso wie Initiativen in den Bereichen Bildung und Ausbildung für ältere Menschen;
36. fordert, daß ältere Menschen verstärkt am politischen Leben beteiligt werden, indem Altersgrenzen abgebaut und insbesondere in den Heimen Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitwirkung geschaffen werden;

V. Allgemeines

37. äußert seine Genugtuung über die Ergebnisse des abgelaufenen mehrjährigen Aktionsprogramms (1991–1993) und des Europäischen Jahres der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen und ersucht die Kommission, die Instrumente für die Politik zugunsten der älteren Menschen wei-

terzuentwickeln und dabei die gewonnenen Erfahrungen zu berücksichtigen;

38. fordert die Kommission und den Rat auf, zusammen mit dem Europäischen Parlament das Europäische Jahr der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen mit der baldigen Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung zu den Grundsätzen und allgemeinen Zielen der Seniorenpolitik in der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten abzuschließen;
39. fordert gemäß Artikel 7 des Protokolls über die Sozialpolitik, daß die Kommission in ihrem jährlichen Bericht über die Sozialpolitik und die demographische Lage der Situation der älteren Menschen und der Seniorenpolitik ein eigenes Kapitel widmet;
40. fordert, daß baldmöglichst ein neues mehrjähriges europäisches Aktionsprogramm für ältere Menschen verabschiedet wird und daß darin konkrete Maßnahmen sowie ein verbindlicher Zeitplan festgelegt werden;
41. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission und dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

David Martin
Vizepräsident

